

Beschluss

zur 9. Sitzung des Bauausschusses

am Dienstag, den 28.08.2012.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:18 Uhr

TOP Betreff

4 Nutzungsmöglichkeiten von Flächen auf städt. Gebäuden zwecks Installation von Photovoltaik-Anlagen, hier: Grundschule Kaster und neue Begegnungsstätte Kirchtroisdorf

Herr Eckl bringt mit Hinblick auf die Zeitachse zum Ausdruck, dass er doch hofft, dass die Klärung der steuerrechtlichen und sonstigen Fragen keinen nennenswerten zeitlichen und kostenmäßigen Aufwand verursachen wird.

Herr Köhler weist darauf hin, dass es insbesondere aufgrund der stetig absinkenden Einspeisevergütung „gepresst“.

Herr Naujock unterbreitet den Vorschlag, dass mit der Niederschrift gleichzeitig auch die Information über die noch zu klärenden Fragen gegeben wird, damit Seitens der Fraktionen / Politik möglicher Weise noch Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 eingestellt werden können. Der Bauausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

[Anmerkung der Verwaltung:

Die –insbesondere - steuerrechtlichen Aspekte, welchen bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine wichtige Rolle zukommt, konnten zwischenzeitlich intern geklärt werden:

-Die Stadt Bedburg gilt bei einer Einspeisung von mehr als 50 % des erzeugten Photovoltaik-Stroms (was ja beabsichtigt ist) aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht als Unternehmerin.

-Es besteht daher Vorsteuer-Abzugs-Berechtigung, d. h. die Mehrwertsteuer bei der Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage ist außer acht zu lassen (daher Netto-Berechnungen).

-Die Stadt Bedburg muss die gesetzliche Umsatzsteuer für den eingespeisten Strom an das Finanzamt abführen

-Die Einspeisevergütungssätze sind Netto-Sätze, d. H. die Stadt Bedburg erhält die Vergütungssätze zuzüglich der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird dann an das Finanzamt abgeführt, so dass hierdurch kein finanzieller Nachteil für die Stadt Bedburg besteht.

Wirtschaftlichkeitsberechnung Photovoltaikanlage Begegnungsstätte Kirchtroisdorf

27.09.2012

Erträge und Ersparnis:

Investitionskosten (ohne Mehrwertsteuer, da Vorsteuer-
Abzugsberechtigung).
Leistung kw
voraussichtliche jährliche Stromleistung in kwh
Hiervon 80 % Einspeisung (20 % sollen selbst verbraucht werden):
Höhe der Einspeisevergütung p. kwh in ct. bei Inbetriebnahme im Mai
2013:
Summe p. Jahr in EURO:

11.900,00 €
7,98
6.899,00
5.519,20
17,11
944,34 €

Stromkosten p. KWH in ct bei Strombezug aus Netz:

19,56

Eigenverbrauch in kwh p. Jahr bei 20 % Eigenverbrauch:

1.379,80

Ersparte Stromkosten p. Jahr in EURO: 1)

269,89 €

Ertrag Stromkosten sowie erparte Stromkosten p. Jahr:

1.214,22 €

Rechnerische Verzinsung 4 % (wg. Mittelbarer Entlastung allg.
Finanzwirtschaft):

48,57 €

Jährlicher Vorteil:

1.262,79 €

Summe Erträge und Ersparnis über 20 Jahre:

25.255,86 €

**Vorteilhaftigkeit der Investition (Erträge u.
Ersparnis - Kosten):**

8.595,86 €

Zu 1: Die Stromkosten sind mittlerweile deutlich höher als die Einspeisevergütung.
Bei weiter steigenden Strompreisen würde sich die Wirtschaftlichkeit
des Eigenverbrauchs natürlich noch stärker erhöhen.
Zu 2) Die rechnerische Zinslast wurde nach der Halbwert-Methode berechnet, da über
die Laufzeit durchschnittlich das halbe Kapital gebunden ist.
Im Auftrag

Coenen

Kirchtroisdorf Photovoltaik Wirtschaftlichkeit neu.xls

Stand: 27.09.2012

Seite: 1

Wirtschaftlichkeitsberechnung Photovoltaikanlage Grundschule Kaster

27.09.2012

<u>Erträge und Ersparnis:</u>	<u>Kosten:</u>
Investitionskosten (ohne Mehrwertsteuer, da Vorsteuer-Abzugsberechtigung)	100.500,00 €
Leistung kw	64,30
voraussichtliche jährliche Stromleistung in kwh	55.173,00
Hiervon 80 % Einspeisung (20 % sollen selbst verbraucht werden):	44.138,40
Höhe der Einspeisevergütung p. kwh in ct. bei Inbetriebnahme im Mai 2013:	14,48
Summe p. Jahr in EURO:	6.391,24 €
Stromkosten p. KWH in ct bei Strombezug aus Netz:	19,56
Eigenverbrauch in kwh p. Jahr bei 20 % Eigenverbrauch:	11.034,60
Ersparte Stromkosten p. Jahr in EURO: 1)	2.158,37 €
Ertrag Stromkosten sowie ersparte Stromkosten p. Jahr:	8.549,61 €
Rechnerische Verzinsung 4 % (wg. Mittelbarer Entlastung allg. Finanzwirtschaft):	341,98 €
Jährlicher Vorteil:	8.891,59 €
Summe Erträge und Ersparnis über 20 Jahre:	177.831,85 €
Vorteilhaftigkeit der Investition (Erträge u. Ersparnis - Kosten):	37.131,85 €

Zu 1: Die Stromkosten sind mittlerweile deutlich höher als die Einspeisevergütung.

Bei weiter steigenden Strompreisen würde sich die Wirtschaftlichkeit des Eigenverbrauchs natürlich noch stärker erhöhen.

Zu 2) Die rechnerische Zinslast wurde nach der Halbwert-Methode berechnet, da über die Laufzeit durchschnittlich das halbe Kapital gebunden ist.
Im Auftrag

Coenen

Seite: 1

Mitteilung:

Der Bauausschuss der Stadt Bedburg nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen